

An die DWS Investment GmbH, 60612 Frankfurt am Main

DWS Depot (und ggf. weitere)
(bitte vollständig eintragen, z. B. D1234567)

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

A/D
 Neu Änderung Löschung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Dieser Freistellungsauftrag gilt gleichzeitig für alle Ihre bei der DWS Investment GmbH geführten Depots.

Kundendaten

Name des Gläubigers der Kapitalerträge Vorname

Gegebenenfalls abweichender Geburtsname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer Steuer-Identifikationsnummer des Depotinhabers

Land Postleitzahl Wohnort

Gemeinsamer Freistellungsauftrag (Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei gemeinsamem Freistellungsauftrag erforderlich)

Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner (bei gemeinsamem Freistellungsauftrag bitte in jedem Fall angeben)


Name des Ehegatten/Lebenspartners Vorname des Ehegatten/Lebenspartners

Gegebenenfalls abweichender Geburtsname des Ehegatten/Lebenspartners Geburtsdatum des Ehegatten/Lebenspartners

Steuer-Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners

Auftrag

Hiermit erteile(n) ich/wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

Bitte nur ein Kästchen ankreuzen 

bis ,,- EUR Höchstbetrag für Einzelpersonen, getrennt veranlagte Ehegatten/Lebenspartner, Minderjährige

bis ,,- EUR **andere Beträge, bis max. 1.602,- EUR**

über ,,- EUR sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll

,,- EUR Höchstbetrag für zusammenveranlagte Ehegatten/Lebenspartner

Dieser Auftrag gilt ab Eingang **oder** ab dem

solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns* erhalten bzw. bis zum .

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrenes oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unsere* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,- EUR/1.602,- EUR* nicht übersteigt.

Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,- EUR/1.602,- EUR* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Absatz 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Anlegers oder bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters	Wichtig! – Unterschrift des Ehegatten/Lebenspartners oder bei Minderjährigen des 2. gesetzlichen Vertreters
<input type="text" value="X"/>	<input type="text" value="X"/>	<input type="text" value="X"/>

Der Höchstbetrag von 1.602,- EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages

Vollständigkeit

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden.

Freistellungsauftrag für Ehegatten/Lebenspartner

Ehegatten/Lebenspartner, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Sie können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag oder Einzel-Freistellungsaufträge erteilen.

Gemeinsamer Freistellungsauftrag für Ehegatten/Lebenspartner

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten/Lebenspartner (Steueridentifikationsnummer, Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift) enthalten und von beiden unterschrieben sein. Gemeinschaftsdepots von Ehegatten/Lebenspartnern können nur mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag vom Steuerabzug freigestellt werden. Der gemeinsame Freistellungsauftrag umfasst zusätzlich alle Einzeldepots der Ehegatten/Lebenspartner.

Ein gemeinsam erteilter Freistellungsauftrag ist nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Mit der Erteilung eines Einzel-Freistellungsauftrages werden bestehende Verbund-Freistellungsaufträge von Ehegatten/Lebenspartnern von der DWS Investment GmbH automatisch gelöscht. Einen neuen Freistellungsauftrag können Sie gerne für Folgejahre einreichen.

Der Freistellungsauftrag erlischt grundsätzlich bei Tod des Auftraggebers. Dies gilt auch für den Fall der Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Steueridentifikationsnummer

Die Steueridentifikationsnummer ist 11-stellig und enthält keine Sonderzeichen oder Buchstaben. Die Identifikationsnummer wurde Ihnen in einem Mitteilungsschreiben des Bundeszentralamts für Steuern übermittelt und ist nicht identisch mit der Steuernummer.

Antrag auf ehegatten- bzw. lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

Mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag findet in allen Einzel- und Gemeinschaftsdepots der Ehegatten/Lebenspartner eine automatische Verlustverrechnung statt. Damit sparen sich gemeinsam veranlagte Eheleute/Lebenspartner den Verlustausgleich über die Steuerveranlagung. Auch wenn Sie Ihren Sparer-Pauschbetrag schon für andere Kapitalanlagen ausgeschöpft haben, können Sie an der ehegatten-/lebenspartnerübergreifenden Verlustverrechnung teilnehmen. Dazu stellen Sie einfach einen sogenannten

Null-Freistellungsauftrag. Kreuzen Sie in diesem Fall bitte im Freistellungsauftrag das entsprechende Auswahlfeld über 0,- EUR an.

Die ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung findet einmal an jedem Kalenderjahresende statt. Voraussetzung für die ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung ist die steuerliche Zusammenveranlagung der Ehegatten/Lebenspartner.

Einzel-Freistellungsaufträge für Ehegatten/Lebenspartner

Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt nur für die Einzeldepots des jeweiligen Ehegatten/Lebenspartners. Eine ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung findet bei Einzel-Freistellungsaufträgen nicht statt.

Änderung des Freistellungsauftrages

Ein bereits erteilter Freistellungsauftrag kann durch Erteilung eines neuen Auftrags geändert werden. Der Freistellungsauftrag kann bis zur Höhe des im laufenden Kalenderjahr bereits ausgeschöpften Betrages herabgesetzt werden. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende widerrufen oder befristet werden. Eine Beschränkung des Freistellungsauftrags auf einzelne DWS Depots ist nicht möglich.

Personenübereinstimmung

Antragsteller müssen mit Depotinhabern identisch sein.

Minderjährige Depotinhaber

Der Freistellungsauftrag ist auf den Namen des Minderjährigen zu erteilen und mit dessen persönlichen Daten vollständig auszufüllen. Die Steueridentifikationsnummer des minderjährigen Depotinhabers ist einzutragen. Das Formular muss von beiden gesetzlichen Vertretern unterschrieben werden, andernfalls bitten wir Sie, uns das alleinige Sorgerecht nachzuweisen (z. B. Sorgerechtsbescheinigung).

Rechtzeitiger Auftrag

Beachten Sie bitte auch, dass uns der Freistellungsauftrag spätestens eine Woche vor dem Jahresende bzw. vor dem Ausschüttungstermin bzw. bei thesaurierenden Fonds vor dem jeweiligen Geschäftsjahresende vorliegen sollte, damit wir den Auftrag rechtzeitig berücksichtigen können.

DWS Investment GmbH